

Statutenänderung

Gemäss Beschluss der 109. Generalversammlung vom 7. Februar 2003 des
Musikvereins Herrliberg wird

Art. 4.1 der Statuten wie folgt geändert:

Art. 4.1 Jahresbeitrag der Aktivmitglieder und Mitspieler

Sie bezahlen einen Jahresbeitrag, der von der GV festgelegt wird und Fr. 100.-- nicht übersteigen darf.

Herrliberg, 7. Februar 2003 / eh

Namens der 109. Generalversammlung:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:



Esther Heller



Brigitte Meier